

Geschäftsordnung für die

„Kommunalen Konferenzen Alter und Pflege“

im Oberbergischen Kreis

1. Aufgaben und Ziele

Nach § 8 SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) ist die pflegerische Versorgung der Bevölkerung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung zu gewährleisten.

Gemäß § 8 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) liegt es in der Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte, zur Umsetzung dieser Aufgaben örtliche Konferenzen Alter und Pflege einzurichten.

Wesentliche Aufgabe der Konferenzen ist die **Mitwirkung bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen pflegerischen und pflegeergänzenden Angebotsstruktur**. Insbesondere sollen die Konferenzen bei folgenden Themenschwerpunkten mitwirken:

- Erstellung und Weiterentwicklung der Kommunalen Pflegeplanung
- Schaffung altengerechter Quartiersstrukturen im Oberbergischen Kreis
- Aufbau von Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige
- Kooperation der unterschiedlichen Träger und Anbieter pflegerischer und pflegeergänzender Dienstleistungen
- Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination, insbesondere im Bereich Beratung und Fallmanagement
- Beratung und Bedarfseinschätzung geplanter vollstationärer Pflegeeinrichtungen

2. Mitglieder

Die nachfolgend aufgeführten Institutionen und Organisationen sind Mitglieder der Konferenzen Alter und Pflege. Sie benennen eine Person als regelmäßige/n Vertreter/in sowie eine/n Stellvertreter/in:

- Örtlicher Sozialhilfeträger (Amt für Soziale Angelegenheiten OBK)
- Gesundheitsamt und Geschäftsführung Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft OBK
- WTG-Behörde
- Städte und Gemeinden
- Ambulante Pflegedienste der Wohlfahrtsverbände
- Private ambulante Pflegedienste
- Stationäre Pflegeeinrichtungen der Wohlfahrtsverbände
- Private stationäre Pflegeeinrichtungen
- Medizinischer Dienst der Krankenkassen
- Seniorenbeirat im Oberbergischen Kreis
- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
- AOK Rheinland/ Hamburg
- vdek-Landesvertretung NRW
- Alzheimergesellschaft im Oberbergischen Kreis e. V.
- Demenz-Service-Zentrum
- Arbeitsgemeinschaft Ambulanter Hospizdienst

- Stationäres Hospiz
- Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Pflegekräfte der Krankenhäuser
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband – Selbsthilfe
- Kassenärztliche Vereinigung

Zu speziellen Sachthemen können sachkundige Personen zur Beratung hinzugezogen werden.

Die Vertreter/innen verpflichten sich, die durch sie vertretenen Institutionen und Anbieter zeitnah über die wesentlichen Inhalte und Entscheidungen der Konferenzen Alter und Pflege zu informieren.

Zur Bearbeitung einzelner Themen können aus den Mitgliedern heraus Arbeitsgruppen gebildet werden. Diese werden projektbezogen mit einem klaren Arbeitsauftrag tätig und sind zeitlich begrenzt.

Die Geschäftsstelle ist dafür verantwortlich, dem zuständigen Ministerium zum 31. Dezember eines jeden Jahres über die Ergebnisse der Beratungen der kommunalen Konferenzen Alter und Pflege zu berichten.

3. Vorsitz und Geschäftsführung

Vorsitzender der Kommunalen Konferenzen Alter und Pflege ist der Sozialdezernent des Oberbergischen Kreises

Die Geschäftsführung wird vom Amt für Soziale Angelegenheiten des Oberbergischen Kreises (Geschäftsstelle) wahrgenommen.

Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden wird die Vertretung durch die Geschäftsstelle wahrgenommen.

Die Geschäftsstelle übernimmt die Organisation und Koordination der Konferenzen. Über die Sitzungen wird eine Niederschrift gefertigt, die vom Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in unterzeichnet und anschließend an die Mitglieder versandt wird.

4. Ort und Termin

Die Konferenzen Alter und Pflege finden zweimal jährlich statt (regelmäßig am letzten Mittwoch im Mai und im November eines Kalenderjahres). Bei Bedarf können weitere Termine angesetzt werden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Die Einladungen zu den Sitzungen sind den Mitgliedern durch die Geschäftsstelle drei Wochen vor dem Termin zuzuleiten.

Im Fall der Verhinderung haben die Mitglieder ihre/n Stellvertreter/in und die Geschäftsstelle zu benachrichtigen.

5. Tagesordnung

Vorschläge der Mitglieder zur Tagesordnung sind der Geschäftsstelle bis fünf Wochen vor dem Termin der nächsten Sitzung schriftlich zuzuleiten.

Der Vorsitzende setzt unter Berücksichtigung der Vorschläge die Tagesordnung der nächsten Konferenz Alter und Pflege fest.

6. Kosten

Die Kosten der Geschäftsstelle für die Organisation und Durchführung der Konferenzen Alter und Pflege trägt der Oberbergische Kreis. Kosten und Auslagen der Mitglieder und deren Vertreter/innen sind nicht erstattungsfähig. Sitzungsgelder und Reisekosten werden nicht gezahlt.

7. Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können von allen Mitgliedern der Konferenzen Alter und Pflege vorgeschlagen werden.

Eine Änderung gilt als angenommen, wenn mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder dem Vorschlag zustimmen.

8. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Pflegekonferenz am 26.11.2014 in Kraft.